

die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung des Schülers in derselben jährlich dreimal berichtet wird. Die Schule ist der konfessionell gemischten Volksschule angegliedert, ist geschlechtlich und konfessionell gemischt und untersteht der Leitung des weltlichen Lokalschulinspektors. Der Stoff entspricht nach dem von der Kgl. Regierung genehmigten Lehrplan im allgemeinen dem der 1. mit 4. Klasse der Volksschule. Der Handarbeit wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Unterricht darin wird sowohl im Sinne des Werkunterrichts — für Knaben und Mädchen gemeinschaftlich — als auch selbständig betrieben; Knaben: Korbflechten, Hobelbankarbeit, Mädchen: Stricken, Häkeln, Nähen. Die Stundenzahl beträgt 26 pro Woche. Die Schülerzahl bewegt sich zwischen 23 und 28 pro Klasse.

Mit Errichtung einer zweiten Klasse am 1. Mai 1909 trat eine Scheidung in Unterstufe (Abt. A) und Oberstufe (Abt. B) und damit eine wesentliche Förderung der Verhältnisse ein. Die Werktagsschulpflicht beträgt für Mädchen 7 Jahre, für Knaben 8 Jahre. Die aus der Werktagsschule austretenden Hilfsschüler wurden anfänglich in eigener 3jähriger Sonntagsschule weitergeführt; seit Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule 1909 werden die Knaben einer besonderen Elementarklasse der Fortbildungsschule, die Mädchen einer eigenen Sammelklasse der Mädchen-Sonntagsschule zugeteilt.

An der Hilfsschule wirken zurzeit zwei definitive Lehrer, von denen jeder eine nicht pensionsfähige städtische Zulage von 200 Mk. bezieht, ferner ein Lehrer zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts für beide Abteilungen und zwei geprüfte Handarbeitslehrerinnen.

